

Mitteilung an alle Anteilseigner der DWS Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0093746120 DWS Concept ARTS Balanced - CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

An die Anteilhaber des Fonds
DWS Concept ARTS Balanced

25. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass für den Fonds **DWS Concept ARTS Balanced** mit Wirkung vom 1. Januar 2022 („Standdatum“) folgende Änderung in Kraft tritt:

Anpassung der Regelung für die erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee)

Für den Fonds wird die Regelung der erfolgsabhängigen Vergütung auf Grundlage des Rundschreibens CSSF 20/764 ("Guidelines on performance fees in UCITS and certain types of AIFs"), das auf die ESMA Leitlinien („ESMA Guidelines on Performance fees in UCITS and certain types of AIFs“ (05/11/2020 | ESMA34-39- 992 DE)) verweist, aktualisiert.

Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

„(...)

Performance Fee

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds (abzüglich aller Kosten mit Ausnahme der Performance Fee), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt. Die High Water Mark ist der historische Höchststand des Anteilwerts zum Ende einer Abrechnungsperiode, zu dem während des Referenzzeitraums eine Performance Fee berechnet und gezahlt wurde. Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung, an dessen Ende der Mechanismus für die Kompensation einer früheren negativ abweichenden Wertentwicklung in Gang gesetzt werden kann, beginnt mit der Auflage des Fonds und entspricht dessen gesamter Lebensdauer.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich bei der Berechnung des Nettoinventarwerts ermittelt, abzüglich aller Kosten (mit Ausnahme der Performance Fee) und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anteile im Umlauf. Liegt die Wertentwicklung des Anteilwerts des Fonds entsprechend des bewertungstäglichen Vergleichs über der High Water Mark (positive Wertentwicklung), so wird eine etwa anfallende Performance Fee zurückgestellt. Liegt die Wertentwicklung des Anteilwerts des Fonds entsprechend des bewertungstäglichen Vergleichs unter

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg
Luxembourg
www.dws.com

Société Anonyme Luxembourg
Handelsregister: RCS Luxemburg B25.754
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Claire Peel
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO),
Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Barbara Schots
USI ID: LU 15713550 Aufsichtsbehörde:CSSF



der High Water Mark (negative Wertentwicklung), so wird eine bisher zurückgestellte Performance Fee wieder anteilig aufgelöst. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn die Wertentwicklung des Anteilwerts des Fonds am Ende der Abrechnungsperiode über der High Water Mark liegt.

Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds geschlossen bzw. verschmolzen oder erfolgt eine Rückgabe oder ein Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese dem Empfänger anteilig zum Tag der Schließung bzw. Verschmelzung oder zum Tag der Rückgabe oder des Umtauschs der Anteilscheine gutgeschrieben.

(...)

Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung des Fonds. Sie versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Die Verwaltungsgesellschaft wird eine ggf. anfallende Performance Fee an den Fondsmanager weitergeben.

(...)"

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilhabern wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter www.dws.com erhältlich.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Mitteilung bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,
DWS Investment S.A.